

Bericht des Amtsvorstehers

zur Sitzung des Amtsausschusses am 04.10.2021

Haupt- und Ordnungsamt

Gebietsänderungen

Zum beantragten Wechsel der Gemeinde Zierow vom Amt Klützer Winkel in das Amt Grevesmühlen-Land hatte das Ministerium für Inneres und Europa Mitte Mai 2021 den beteiligten Ämtern und Gemeinden über die untere Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 23.07.2021 die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben. Zudem war die Stadtverwaltung Grevesmühlen aufgerufen, eine Stellungnahme abzugeben. Von dieser Möglichkeit haben die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land, die Verwaltung und die meisten Gemeinden im Amt Grevesmühlen-Land Gebrauch gemacht. Jetzt bleibt abzuwarten, wie das Ministerium für Inneres und Europa die Stellungnahmen aus der Verwaltungsgemeinschaft und dem Amt Klützer Winkel wertet und wie über den Antrag der der Gemeinde Zierow entschieden wird.

Wahlen

Die Vorbereitungen für die Wahl zum Deutschen Bundestag und die Landtagswahl am 26. September 2021 verliefen in der Endphase etwas hektisch, weil viele Materialien und Informationen erst sehr kurzfristig bei der Gemeindegewahlbehörde eintrafen. Für den Wahlsonntag konnte durch das tatkräftige Zusammenwirken vieler Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung trotzdem alles termingerecht umgesetzt und eingerichtet werden. Auch diese Wahlen sind, wie schon die Landratswahl im April/Mai 2021, wieder unter Corona-Bedingungen durchzuführen. Die Verpflichtung dazu wurde unter § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 36a in die 15. Änderung der Corona-Landesverordnung aufgenommen.

Einwohnermeldewesen

Zeitraum
01.01.202

BEWEGUNGSSTATISTIK **1 -** (Stand:
30.08.202 21.09.202
1 1)

	Bernstorf	Gägelow	Roggenstorf	Rüting	Stepenitztal	Testorf-Steinfurt	Upahl	Warnow	Summe
Anfangsstand	339	2587	470	527	1709	643	1609	629	8513
davon Ausländer	6	128	12	0	29	9	20	8	212
Geburten	2	12	5	4	8	0	19	3	53
Sterbefälle	6	11	3	3	11	3	10	5	52
Zuzüge	21	72	11	29	89	11	52	13	298
Umzüge	16	26	10	23	84	14	55	30	258
Wegzüge	12	97	18	26	37	20	31	19	260

[Hier eingeben]

Endbestand	344	2563	465	531	175 8	631	163 9	621	8552
davon Ausländer	7	98	14	5	38	11	24	7	203

Anfragen aus der letzten Sitzung des Amtsausschusses

In der Sitzung des Amtsausschusses am 08.06.2021 überreichte Herr Bernd Kolz gleichlautende schriftliche Anfragen „zur Herausgabe von geschützten Daten“ und „zum Umgang mit sensiblen Daten und Veröffentlichung im öffentlich für jedermann einsehbaren Sitzungsdienst Grevesmühlen am 12.05.2021“ an den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen, Herrn Lars Prahler, und die Leiterin des Haupt- und Ordnungsamts, Frau Pirko Scheiderer. Die aufgeworfenen Fragen wurden Herrn Kolz schriftlich auf dem Postweg durch den Amtsvorsteher beantwortet. Die Fragen und Antworten sind der Anlage zu diesem Bericht zu entnehmen.

Obdachlosenangelegenheiten

Die Umsetzung der weiteren Sanierungsmaßnahmen in der Obdachlosenunterkunft Boienhagen befindet sich in Vorbereitung. Die Leistung zur Durchführung des erforderlichen Umzugs der Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der Einrichtung wird die Stadt vergeben. Hierbei wird auch mit den Betroffenen vereinbart werden müssen, welche Sachen entsorgt werden dürfen.

Finanzen

Haushaltsplanung 2021/2022 und Nachtragsplanung 2021

Für die Gemeinde Gägelow, die Gemeinde Upahl und die Stadt Grevesmühlen, werden aktuell Nachtragshaushaltspläne für das Jahr 2021 aufgestellt.

Die Haushaltsplanung für die Doppelhaushalte 2022/2023 (Gemeinden Gägelow, Roggenstorf, Upahl, Warnow und Stepenitztal) wird zurzeit organisatorisch vorbereitet. Dafür wurde eine Dienstanweisung erlassen, entsprechende Schulungsangebote wurden insbesondere den neuen Mitarbeitenden unterbreitet und die Termine für die Zuarbeiten festgelegt.

Nachholung der doppeljährigen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2018 sind für alle amtsangehörigen Gemeinden aufgestellt und durch den RPA geprüft.

Der Jahresabschluss 2017 für die Stadt Grevesmühlen wurde aufgestellt und wird aktuell durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss 2020 für das Amt Grevesmühlen-Land ist ebenfalls aufgestellt und wird dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben, sobald der Amtsausschuss die Verwaltungsumlage bestätigt hat.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 wurden für die Gemeinden Gägelow, Testorf-Steinfurt und Rüting aufgestellt.

Aktuell befinden sich die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 für die Gemeinden Upahl und Stepenitztal in der Fertigstellung. Es folgen die Abschlüsse 2019 und 2020 für die übrigen drei Gemeinden. Bis Ende 2022 soll die Nachholung der doppeljährigen Jahresabschlüsse abgeschlossen sein.

[Hier eingeben]

Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl - Grevesmühlen

Seitens der Kämmerei wurde zu diesem ämterübergreifenden Projekt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Gesamtmaßnahme an die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse, insbesondere die Bewertung der Grundstücke angepasst.

Außerdem wurde gemeinsam mit dem Beratungsbüro, den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit entwickelt. Durch die Kämmerei wurden hierfür insbesondere die Passagen zur Verteilung des Gewerbesteueraufkommens und zu den Kosten- und Erlösverteilungen zugearbeitet wobei eine direkte Abstimmung mit dem Innenministerium zu Zerlegung der Gewerbesteuer und deren Auswirkungen auf den Finanzausgleich erfolgt ist. Die Ergebnisse und Modellrechnungen wurden dem Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung vorgestellt.

Zudem wurde der Fördermittelantrag für das Gesamtprojekt an das LFI in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium erarbeitet und versendet. Aktuell laufen hier die Abstimmungen und Zuarbeiten an das LFI.

Grundsteuerreform und Umstellung auf elektronische Messbescheide

Sowohl für die Grundsteuer als auch die Gewerbesteuer wird aktuell die technische Umsetzung zum elektronischen Abruf der Messbescheide, die vom Finanzamt erstellt werden, vorangetrieben, um diese dann automatisiert einlesen und dem jeweiligen Steuerzahler als Grundlage für die Erstellung des Steuerbescheides zuordnen zu können.

Prüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises

Das Gemeindeprüfungsamt wird ab 27.09.2021 eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2017-2020 des Amtes Grevesmühlen-Land und der Gemeinden Rüting, Testorf-Steinfurt und Gägelow vornehmen. Entsprechende Zuarbeiten wurden bereits im Vorfeld an das Gemeindeprüfungsamt geleistet.

Bauamt

Tiefbau / Umwelt

Ämterübergreifend wurde mit dem Amt Klützer Winkel ein Radwegekonzept erstellt und beim Fördermittelgeber eingereicht.

Gemeinde Bernstorf:

Die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Bernstorf durch den Landkreis wurde in Abstimmung mit der Gemeinde vorangetrieben.

Die Vergabe für den Neubau eines Spielplatzes in der Ortslage Bernstorf ist erfolgt. Fertigstellung bis Ende 2021.

Gemeinde Gägelow:

Die Gemeinde hat die Förderzusage für den Spielplatzneubau in Jamel erhalten, die Maßnahme wurde im Anschluss ausgeschrieben und vergeben.

Ebenfalls gab es eine Fördermittelzusage für neue Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände für den Hort.

Für den Straßenausbau der Ortslage Neu Weitendorf wurde der Förderantrag bestätigt, die Maßnahme wurde ausgeschrieben und vergeben.

Die Maßnahme „Deckenerneuerung Gägelow, Dorfstraße und Untere Straße“ wurde ausgeschrieben und vergeben.

[Hier eingeben]

Die Erschließung des B-Planes 11 „Proseken Süd“ hat im August begonnen. Der barrierefreie Aus- und Umbau von 15 Bushaltestellen im Gemeindegebiet Gägelow wurde ausgeschrieben und vergeben.

Gemeinde Roggenstorf:

Die Förderanträge für die Maßnahmen Lübecker Straße und Tramm-Beisendorf wurden aktualisiert. Für den Ausbau des Dönkendorfer Weg wurde ein neuer Antrag gestellt. Des Weiteren plant die Gemeinde in der Ortslage Rankendorf den Ausbau des 2. BA der Dorfstraße und der Straße „Am Schlossteich“ und die Umgestaltung des Haltestellenbereiches mit Wendeschleife in Roggenstorf.

Für den Ausbau der Lübecker Straße in Tramm wird in Absprache mit dem Fördermittelgeber ein Antrag auf Fristverlängerung zur Abrechnung der Fördergelder gestellt (ursprünglicher Termin: 30.09.2021).

Die Vergabe für den Neubau eines Spielplatzes in der Ortslage Rankendorf ist erfolgt. Fertigstellung bis Ende 2021.

Die Entschlammung des Dorfteichs Roggenstorf ist bis zum 31.10.21 vorzunehmen.

Gegenwärtig wird das vorliegende Angebot geprüft.

Die Gemeinde plant zusammen mit Stepenitztal die barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen. Hierzu wurde die Planung ausgeschrieben.

Gemeinde Rütting:

Für den Gewässerausbau in Rütting wurde eine Förderung neu beantragt. Aktuell wird nach Absprache mit der Gemeinde die Trasse vom Planungsbüro neu angepasst.

Ebenso wurde für den Gewässerausbau in Schildberg Fördermittel beantragt. Aktuell wird nach Absprache mit der Gemeinde die Trasse vom Planungsbüro neu angepasst.

Für die Spielplätze in Rütting, Diedrichshagen und Schildberg wurde der jeweilige Fördermittelantrag bestätigt, die Bauleistungen wurden dementsprechend ausgeschrieben und vergeben.

Die Förderung der Brückenerneuerung in Rütting wurde abgelehnt, die Kosten wurden aktualisiert und der Antrag neu gestellt.

Die Prüfung der gemeindeeigenen Brücken ist erfolgt und wird aktuell ausgewertet.

Abstimmungsarbeiten für die Neupflanzungen „An der Wende“ sowie von Rütting nach Siebenhausen sind erfolgt.

Es erfolgte eine Begehung mit den UNB zwecks Pflege der Grünstreifen der Zuwegung des Mühlenteichs.

Gemeinde Stepenitztal:

Die Entschlammung von 4 Teichen zur Gewinnung von Löschwasser wurde im Winter durchgeführt, weitere Teiche sollen folgen.

Der Ausbau des Gehweges in der Ortslage Papenhusen im Zuge des Breitbandausbaus wurde fertiggestellt.

Die Trinkwasserversorgungsleitung in Mallentin wird aktuell durch den Zweckverband erneuert. Abstimmung mit UNB zur weiteren Vorgehensweise der Baumpflege in Rodenberg.

Gemeinde Testorf-Steinfurt:

Der Ausbau der Ortslage Wüstenmark ist soweit fertiggestellt, dass bereits ein Abnahmeterrin festgelegt werden konnte.

In Wüstenmark wurde der Schulsteig zum Geh- und Radweg ausgebaut, aktuell wird die Beleuchtung aufgestellt.

Die Erschließung der Kleingärten in Testorf-Steinfurt wurde fertiggestellt und die Zuwegung ausgebaut.

Für das alte Spritzenhaus in Wüstenmark wurde der Fördermittelantrag bestätigt, die Maßnahme wurde dementsprechend ausgeschrieben.

Der Förderantrag für den barrierefreien Aus- und Umbau der Bushaltestelle in Wüstenmark wurde bestätigt. Die Arbeiten werden im Zuge des Ausbaus der Ortslage Wüstenmark mit ausgeführt.

Im Park von Testorf-Steinfurt wurden neue Spielgeräte aufgestellt und der Fußballplatz erneuert.

Gemeinde Upahl:

Die Fördermaßnahmen Dorferneuerung und Ländlicher Wegebau in Hilgendorf wurden fertiggestellt.

[Hier eingeben]

Die Vergabe für die Errichtung von Spielplätzen in den Ortslagen Plüschow und Uphal wurden durchgeführt. Fertigstellung bis Ende 2021.

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Meierstorf wird gerade ausgeschrieben.

Gemeinde Warnow:

Die Arbeiten für die Gasversorgung in Warnow sind teilweise fertiggestellt.

Es wurde mit dem Landkreis eine Einigung zur Verlegung der Gasleitung in der K 18 erzielt, die Arbeiten werden in Kürze wiederaufgenommen.

Für die LED-Umrüstung in Warnow wurde die Planungsleistungen vergeben und Fördermittel beantragt.

Hochbau

Gemeinde Bernstorf:

FW/Dorfgemeinschaftshaus

- Es wurden erste Gespräche mit einem Planungsbüro zu einem möglichen Neubau geführt.

Gemeinde Gägelow:

Regionale Schule Proseken:

- Im Ergebnis des Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV für Planungsleistung „Erweiterung und Sanierung Regionale Schule Proseken“ wurde der Auftrag für die Objektplanung Lph 1-3 an das Büro Matrix Architektur aus Rostock vergeben, erste Workshops wurden durchgeführt, Entwurfsplanung wird voraussichtlich Ende 2021 vorliegen. Ausschreibung Fachplaner ist in Vorbereitung.
- Zuwendungsbescheid für die Erneuerung der Fenster in Höhe von 313.553,89 € liegt vor, Planungsleistung wurde ausgeschrieben und beauftragt, Ausschreibung in Vorbereitung.

Ehemaliges Gutshaus Jamel

- Erneuter Fördermittelantrag „Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen“ wird zum 30.09.2021 gestellt.

Neubau Sportplatzgebäude mit Gaststätte in Proseken, Birnenallee 1

- Bauantrag gestellt, Baugenehmigung liegt noch nicht vor, Nachforderungen des Landkreises Artenschutz- und Schallschutzgutachten beauftragt, Abbruch in Vorbereitung.

Kapelle Weitendorf

- Zuwendungsbescheid in Höhe von 180.000 € liegt vor.
- Bauantrag in Vorbereitung.

Gemeinde Roggenstorf:

Feuerwehr

- Die Feuerwehr in Roggenstorf soll einen zusätzlichen Stellplatz erhalten. Hierfür sollen finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Gemeinde Rüting:

Neubau FW/Gemeindehaus

- Als Standort ist der des jetzigen Geräte-/ Gemeindehauses geplant.
- Es liegen erste Entwürfe vor.

Gemeinde Stepenitztal:

Neubau Halle Kommunaltechnik

- Baubeginn war am 26.04.2021.
- Fertigstellung der Maßnahme ist für Oktober 2021 geplant.

Neubau Garagenanlage FW Mallentin

- Der Bauantrag wurde gestellt.
- Die Baugenehmigung wurde erteilt.
- Baubeginn voraussichtlich im Herbst 2021.

Gemeinde Testorf-Steinfurt:

[Hier eingeben]

Sportlerheim Testorf

- Es wurden Fördermittel für die Sanierung der Fassade und die Neugestaltung Der Zufahrt beantragt und durch den Fördermittelgeber in Aussicht gestellt, die Umsetzung war zunächst für 2021 geplant. Der Zuwendungsbescheid liegt jedoch noch nicht vor. Sollten die Arbeiten witterungsbedingt in 2021 nicht mehr umsetzbar sein wurde signalisiert, dass die Übertragung der Fördermittel in das Folgejahr möglich ist.

Grauer Esel – Steinförter Str. 23

- Fördermöglichkeiten für eine energetische Sanierung der Fassade sollen geprüft Werden.

Lehmkatzen – Steinförter Str. 11+12

- Planungsleistungen für die Sanierung der Hausgiebel beauftragt, Bauausführung voraussichtlich 2022.
- Die Heizungsanlage wurde von Öl auf Erdgas umgerüstet.

Gemeinde Upahl

Kita Naschendorf

- Für die Beschaffung einer neuen Zaunanlage wurden finanzielle Mittel per Beschluss der Gemeindevertretung bereitgestellt. Die Montage erfolgt durch den Hausmeister.

Kita Upahl

- Planungsleistungen für Anbau Kita Upahl ausgeschrieben und beauftragt.

Feuerwehr Hanshagen

- Malerarbeiten für das Gerätehaus wurden ausgeschrieben und beauftragt.

Feuerwehr Naschendorf

- Für die geplante Rissanierung haben Ortstermine mit den Gewerken Maurer, Maler Estrichleger stattgefunden – Angebote wurden abgefordert.
- Nach diversen Ortsterminen mit Handwerkern gestaltet sich die Angebotseinholung äußerst schwierig, bisher war kein Estrichleger bereit ein Angebot abzugeben. Grund dafür scheint die geringe Auftragsmenge zu sein.

Feuerwehr Upahl

- Erweiterung des Gerätehauses ist geplant.
- Der Auftrag für die Planungsleistungen wurde erteilt.
- Als Grundlage für die Objektplanung wird aktuell ein Lage- und Höhenplan erstellt.

Gemeinde Warnow

Feuerwehr

- Die Erweiterung des Gerätehauses um eine freistehende Garage für einen MTW ist geplant. Erste Gespräche zur Grundlagenermittlung mit einem Planungsbüro haben vor Ort stattgefunden.
- Für den geplanten Standort ist die Umverlegung von Strom- und Wasserleitungen erforderlich, hierfür wurde Kontakt mit der e.dis und dem Zweckverband aufgenommen.

Städtebauliche Planung

Gemeinde Gägelow:

- vorhabenbezogener B-Plan Nr. 23 „Stofferstorf Süd“

Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

- vorhabenbezogene 5. Änderung B-Plan Nr. 14 „Priestersee“

Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; zweite Beteiligungsrunde.

- 7. Änderung des B-Plan Nr. 1 sowie 5. Änderung des B-Plan Nr. 2

Stand: Aufstellungsbeschlüsse.

- 2. Änderung des B-Plan Nr. 10

Stand: Aufstellungsbeschluss.

[Hier eingeben]

Gemeinde Testorf-Steinfort:

- erste Änderung des Flächennutzungsplans zum Wegfall des Windeignungsgebietes durch, Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Bebauungsplan Nr. 4 „Beherbergung Lottihof“ im Ortsteil Seefeld
Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Park“
Stand: Auslegungsbeschluss.

Gemeinde Warnow:

- Vorentwurf des B-Planes Nr. 5 in Warnow im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Stand: Abwägungsbeschluss.

- Bebauungsplan Nr. 6 für den Teilbereich der Ortslage Großenhof
Stand: Aufstellungsbeschluss.

Gemeinde Stepenitztal:

- VE-Plan Nr. 1 „Photovoltaik – Freiflächenanlage nördl. v. Bonnhagen“
Stand: Aufstellungsbeschluss.

- Zusammenführung und Ergänzung des F-Planes
Stand: Aufstellungsbeschluss.

- Satzung im OT Rodenberg zur Schaffung von Wohnrecht
Stand: Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Upahl:

- Bebauungsplan Nr. 8 „Großgewerbestandort nördlich der A20“// Änderung Flächennutzungsplan
Stand: Vorbereitende Arbeiten.

- 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Sievershagen
Stand: Aufstellungsbeschluss.

gez. Bernardus Straathof
Amtsvorsteher

Anlage zum Bericht des Amtsvorstehers
zur Sitzung des Amtsausschusses am 04.10.2021

[Hier eingeben]

Bernd Kolz
Hauptstraße 17a
23968 Proseken

, 08.06.2021

Amt Grevesmühlen Land
Amtsleiterin
Pirko Scheiderer
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Anfrage an die Verwaltung zur Herausgabe von geschützten Daten

Sehr geehrte Frau Scheiderer,

im Frühjahr 2018 gab es von der Polizei Wismar im Rahmen eines Amtshilfeersuchens eine Anfrage zur Einsicht des Pachtvertrages der Jameler Gänsewiese.

Die Gemeinde Gägelow hatte ein gemeindliches Grundstück an einen Bewohner des Ortes Jamel zur Nutzung für die Kleintierhaltung verpachtet.

Inzwischen ist einige Zeit vergangen. Für die Gemeinde Gägelow gab es zu dem Pachtvertrag und den dazu veröffentlichten sensiblen Daten eine negative Presse und öffentliche Anfeindungen.

Für mich als Polizeibeamten, Mitglied der Gemeindevertretung und Stellvertretender Bürgermeister gab es aufgrund des Pachtvertrages Disziplinarverfahren und eine gerichtliche Klärung dazu. Diese hat bis zum Frühjahr 2021 gedauert.

Aufgrund der dadurch erlangten Erkenntnisse durch Akteneinsicht möchte ich folgende Fragen an die Amtsleiterin Frau Scheiderer sowie an den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Herrn Praher stellen:

1. Wer hat von der Polizei Wismar den Antrag auf Einsicht in den gemeindlichen Pachtvertrag gestellt und wann ist dieser im Amt eingegangen?
2. Wurde der Antrag auf Einsicht des Pachtvertrages im Rahmen der Amtshilfe durch das Amt rechtlich geprüft? Welche Daten dürfen im Rahmen der Amtshilfe übermittelt werden?
3. Welcher Mitarbeiter des Amtes hat die Anfrage der Polizei bearbeitet und die Auskunft erteilt?
4. Wurde der damalige Bürgermeister der Gemeinde Gägelow Herr Wandel über das Auskunftersuchen der Polizei informiert?
5. Hat der Bürgermeister dem Auskunftersuchen der Polizei zugestimmt?

[Hier eingeben]

Durch das Amt wurden an die Polizei Wismar der komplette Pachtvertrag in Kopie übersandt. Die sensiblen Daten wurden nicht geschwärzt. Dabei wurde gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen!

Es wurden besonders geschützte Daten übermittelt! Dieses waren die kompletten Personalien des Grundstückspächters. Die Höhe des jährlichen Pachtzins und einzelne Vereinbarungen zu den Pachtbedingungen.

6. Was hat das Amt Grevesmühlen unternommen um diese Verstöße zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen?
7. Wer trägt die Verantwortung dafür?
8. Durch die Polizei Wismar wurden die Daten aus dem Pachtvertrag veröffentlicht und unberechtigt an Dritte (Landkreis Nordwestmecklenburg) weitergegeben!
Was hat das Amt dagegen unternommen?
9. Wer trägt für das Tätigwerden bzw. für das Unterlassen die Verantwortung in der Verwaltung?

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit bitte ich um direkte Beantwortung meiner Fragen 1-9 in schriftlicher Form bis zur nächsten Amtsausschusssitzung.

Welche Konsequenzen ergeben sich für die handelnden Personen unserer Amtsverwaltung?

Wie wird in Zukunft mit ähnlichen Anfragen umgegangen?

In einer Telefonkonferenz mit Herrn Glaser vom Städte- und Gemeindetag M-V gab es vor einigen Wochen in einer anderen Angelegenheit zur Herausgabe von sensiblen Daten eine klare Auskunft, dass dieses selbst für Gemeindevertreter nicht zulässig ist und ein Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Kolz

[Hier eingeben]



Amt Grevesmühlen-Land

Der Amtsvorsteher

Über Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Herrn
Bernd Kolz
Hauptstraße 17a
23968 Proseken

Über:
Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land

Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt
Zimmer: 1.1.13
Es schreibt Ihnen: FRau Scheiderer
Durchwahl: 03881 723 130
E-Mail-Adresse: p.scheiderer@grevesmuehlen.de
info@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen: 00-01/99/106-04-01
Datum: 20.07.2021

Ihre Anfrage vom 08.06.2021 „zur Herausgabe von geschützten Daten“

Hier: Antwort für die Sitzung des Amtsausschusses am 04.10.2021

Sehr geehrter Herr Kolz,

Ihre im Betreff näher bezeichnete Anfrage trugen Sie in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land am 8. Juni 2021 mündlich vor und reichten sie schriftlich auch an den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen, Herrn Lars Prahler, und die Leiterin des Haupt- und Ordnungsamts, Frau Pirko Scheiderer aus.

Die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) räumt Ihnen weder als Mitglied des Amtsausschusses noch als Mitglied der Gemeindevertretung ein Kontrollrecht über das Handeln der Verwaltung ein. Anfragen in Angelegenheiten der Gemeinde Gägelow sind über den Bürgermeister, Anfragen in Angelegenheiten des Amtes Grevesmühlen-Land über den Amtsvorsteher zu stellen. Beides liegt hier Augenscheinlich nicht vor, da die von Ihnen aufgeworfenen Fragen offenkundig der persönlichen Aufarbeitung des Disziplinarverfahrens dienen sollen.

Um diese Angelegenheit abzuschließen, beantworte ich die mit oben genanntem Schreiben gestellten Fragen dennoch wie folgt:

Zu Frage 1.

Das Amtshilfeersuchen wurde vom Polizeipräsidium Rostock, Polizeirevier Wismar, Sachbereich Einsatz, Rostocker Straße 80, 23970 Wismar am 15.06.2018 gestellt.

Zu Frage 2:

Das Amtshilfeersuchen wurde rechtlich geprüft. Welche Daten übermittelt werden dürfen, ist für jeden Einzelfall gesondert zu prüfen, da der Umfang in Abhängigkeit von der Sach- und Rechtslage variieren kann. Unter anderem sind hier die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu beachten.

[Hier eingeben]

Im vorliegenden Fall wurde insbesondere überprüft, ob es ggf. erforderlich wäre, Passagen des Vertrages vor dessen Übersendung aus Datenschutzgründen unkenntlich zu machen. Da jedoch keine Ausschlussgründe gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) und auch keine Umstände nach § 5 Abs. 3 VwVfG M-V vorlagen, erfolgte die Übergabe vollumfänglich. Im Übrigen sei deutlich darauf hingewiesen, dass Unterschriften, die von Vertretern der Gemeinde in ihrer jeweiligen öffentlichen Funktion geleistet werden, keinem besonderen zu beachtenden Datenschutz unterliegen. Es hätte also in diesem Falle in keiner denkbaren Konstellation dazu kommen können, dass dieser Bestandteil des Pachtvertrags aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht worden wäre.

Zu Frage 3:

Die Amtshilfe wurde geleistet von: Stadt Grevesmühlen, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen.

Zu Fragen 4 und 5:

Der damalige Bürgermeister Herr Wandel war über das Amtshilfeersuchen informiert. Zu welchem Zeitpunkt konkret er in den Prozess eingebunden war, lässt sich anhand der Aktenlage nicht mehr vollständig rekonstruieren. Dies ist auch nicht erforderlich, weil Amtshilfeersuchen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz reines Verwaltungshandeln sind und keinem Zustimmungserfordernis eines Bürgermeisters unterliegen.

Zu Frage 6:

Die Übermittlung der Urkunde an eine andere Behörde erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und stellte somit keinen Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen dar. Handlungsbedarf für die Organe des Amtes Grevesmühlen-Land bestand folglich nicht.

Zu Frage 7:

Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen.

Zu Frage 8:


Die Organe des Amtes Grevesmühlen-Land haben nicht die Möglichkeiten Handlungen der Polizeiinspektion Wismar rückgängig zu machen, sodass nichts unternommen wurde.

Zu Frage 9:

Die Verantwortung für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung trägt der Bürgermeister (§ 38 KV M-V).

Die von Ihnen schriftlich gewünschte schriftliche Auskunft ist im Sinne von § 34 KV M-V jedem Mitglied des Amtsausschusses zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernardus Straathof
Amtsvorsteher

[Hier eingeben]

- durch B. Kolz am 08.06.21, 21:30 Uhr AAS

Bernd Kolz
Hauptstraße 17a
23968 Proseken

, 08.06.2021

Amt Grevesmühlen Land
Amtsleiterin
Pirko Scheiderer
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Umgang mit sensiblen Daten und Veröffentlichung im öffentlich für jedermann einsehbaren Sitzungsdienst Grevesmühlen am 12.05.2021

Sehr geehrte Frau Scheiderer,

am 12.05.2021 wurde ich von Einwohnern der Gemeinde Gägelow darauf hingewiesen, dass auf der öffentlich für jedermann einsehbaren Seite „Sitzungsdienst Grevesmühlen“ sensible geschützte Daten veröffentlicht wurden. Dieses ist in der Tagesordnung zum Bauausschuss der Gemeinde Gägelow am 17.05.2021 unter Ö 7 in der Anlage 2 geschehen.

Bei den veröffentlichten Daten handelte es sich um 2 Listen mit folgenden Daten:

Flurstücksnummer, Flurstücksgröße in Quadratmeter sowie der dazugehörige Eigentümer.

Dieses sind aus meiner Sicht sensible schützenswerte Daten, die nicht einfach so veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe per Mail an Herrn Prahler auf dieses Problem verwiesen. Erst nach einem späteren Telefonat wurde durch die Verwaltung die Einsichtnahme in diese Dokumente blockiert. Dieses zeigt, dass es sich anscheinend doch um sensible und schützenswerte Daten handelte.

Aus meiner Sicht ist dieses ein Verstoß gegen Datenschutzrechtliche Bestimmungen durch unsere Verwaltung. Es wäre zu prüfen, ob wir in der Verwaltung ein Datenschutzproblem haben!

Ich bitte im Rahmen der Vertrauensvollen Zusammenarbeit um die Beantwortung folgender Fragen bis zur nächsten Amtsausschusssitzung:

1. Wie wertet das Amt Grevesmühlen Land die Veröffentlichung dieser Daten?

[Hier eingeben]

2. Wie wertet die Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Veröffentlichung der Listen mit den Flurstücksnummern, Flächenangaben und den dazugehörigen Eigentümern?
3. Wer ist für die Veröffentlichung auf der Seite Sitzungsdienst Grevesmühlen im öffentlich einsehbaren Bereich verantwortlich und wer hat dieses veranlasst?
4. Welche Sanktionen bzw. Disziplinarmaßnahmen sind durch das Amt erfolgt?

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Kolz

Anlage:

Meine Mail an Herrn Prahler sowie seine Antwort dazu.

[Hier eingeben]

Von: Bernd Kolz <bernd.kolz@web.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 08:27

An: Prahler, Lars <L.Prahler@Grevesmuehlen.de>

Betreff: Unzulässige Veröffentlichung von sensiblen Daten in der Einladung zum Bauausschuss am 17.05.2021

Priorität: Hoch

01 ✓ Meine Mail an Herrn Prahler

Sehr geehrter Herr Prahler,

im öffentlich einsehbaren Sitzungsdienst Grevesmühlen sind in der Einladung zur Bauausschusssitzung der Gemeinde Gägelow am 17.05.2021 unter Top Ö7 in der Anlage 2 sensible Daten veröffentlicht worden. Dort wurden die durch mich zusammengestellten Flurstücksnummern mit Grundstücksgröße und Eigentümer veröffentlicht.

Diese Übersicht wurde durch mich zusammengestellt und als interne Mail an den Bürgermeister Helmsferlemann gesendet, damit dieser sich mit dem Vorschlag beschäftigen und ggf. dem Land M-V als Lösungsvorschlag für Jamel unterbreiten kann. Ohne mein Einverständnis hat der Bürgermeister diese Mail mit den Daten an den Bauausschussvorsitzenden weitergeleitet. Dieser hat die Mail an weitere Ausschussmitglieder gesendet. Eine Veröffentlichung dieser internen Mail habe ich nicht zugestimmt und telefonisch widersprochen.

Einer Beratung in Gremien der Gemeinde zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe ich auch widersprochen. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Telefonkonferenz mit Herrn Glaser vom Städte- und Gemeindetag sehe ich hier einen grob fahrlässigen Umgang mit sensiblen Daten der Gemeinde Gägelow und des Landes M-V.

Desweiteren hat jetzt Herr Sven Krüger sowie die Dorfgemeinschaft Jamel Zugang zu den sensiblen Daten und gleichzeitig Kenntnis von diesem Lösungsvorschlag für Jamel.

Ich fordere Sie auf die veröffentlichten Dokumente der Anlage 2 zu entfernen, damit diese nicht mehr einsehbar sind.

Ich habe für mich eine rechtliche Prüfung dieser Angelegenheit angefragt.

Ich bitte Sie diesen Vorgang rechtlich zu prüfen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Kolz

[Hier eingeben]

Antwort Herr Prahler

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.
Am 12.05.21, 12:59 schrieb "Prahler, Lars" <L.Prahler@Grevesmuehlen.de>:

Sehr geehrter Herr Kolz,

02

ich habe Ihre Mail zum Anlass genommen, mit Herrn Bürgermeister Helms-Ferlemann Rücksprache zu halten und möchte Ihnen wie folgt antworten ...:

Ihren als „Vorschlag“ bezeichneten Beitrag hat Herr Bürgermeister Helms-Ferlemann im Wesen und auch inhaltlich als Antrag zur entsprechenden Beschlussvorlage gewertet. Hieraus resultiert, dass auch die Behandlung dieses Antrags im Zuge der weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Gremien erfolgt, denn darauf haben Sie als Gemeindevertreter ein Anrecht. Aber auch alle weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung haben ein Anrecht darauf, dass Anträge vollumfänglich zur Beratung vorgelegt werden. Liegen Anträge schriftlich vor, so gilt grundsätzlich, dass diese ohne weitere Kommentierung oder Kürzung zur Verfügung gestellt werden. Anderenfalls wäre eine Beratung in den Gremien über diesen Antrag gar nicht möglich.

Datenschutz beinhaltet a) die Erfordernis, sparsam vorzuhalten und zu kommunizieren und b) private Datenschutzrechte besonders zu schützen.

Ich gehe in diesem Fall davon aus, dass Ihr Antrag nicht ohne die Angabe der Eigentümerdaten für die Beratung nachvollziehbar wäre und dass die erforderliche Auflistung von Flächen im Eigentum der Gemeinde und des Landes keine besonders zu schützenden privaten Datenschutzrechte verletzen. Im Gegenteil sind die hier genannte Gebietskörperschaft und das Land Mecklenburg-Vorpommern im Zweifel gegenüber der Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Eigentumsverhältnisse rechenschaftspflichtig.

Auch geht Ihre Argumentation fehl, es sei zu verhindern, dass der Gemeindevertreter Herr Sven Krüger in den Besitz dieser Informationen gelange. Herr Sven Krüger hat gleichrangige Informationsrechte wie alle weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung, was im Übrigen auch mit sich bringt, dass auch nicht öffentliche Informationen Herrn Sven Krüger zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn sie Beratungsgegenstand in gemeindlichen Gremien sind.

Ich vermute, dass hier das grundsätzliche Problem erneut zu Tage tritt, dass politische Diskussionen außerhalb politischer Gremien nur von einem ausgewählten Personenkreis geführt werden sollen. Dies ist kommunalrechtlich nicht gewollt. Vielmehr ist es geboten, dass alle Beschlussvorlagen und alle Anträge hierzu allen Mitgliedern der Gremien vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Und ebenso kommunalrechtlich vorgesehen ist, dass diese Diskussionen grundsätzlich öffentlich geführt werden. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf vertrauliche Behandlung von Anträgen, die zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden.

Herr Bürgermeister Helms-Ferlemann hat mir berichtet, dass in diesem Zusammenhang in der letzten Gemeindevertretung eindeutig kommuniziert wurde, dass der Tagesordnungspunkt inklusive Ihres Antrags in der nächsten Sitzung des Bauausschuss beraten werden solle und dass Sie explizit zur Teilnahme an dieser Sitzung eingeladen worden seien. Hierauf wurde nach hiesiger Kenntnis auch nicht widersprochen. Insofern kann ich

verwaltungsseitig nicht nachvollziehen, an welcher Stelle ausdrücklich Vertraulichkeit eingefordert oder gar stillschweigend erwartet worden sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Prahler

[Hier eingeben]



Amt Grevesmühlen-Land

Der Amtsvorsteher

Über Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Herrn
Bernd Kolz
Hauptstraße 17a
23968 Proseken

Über:
Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land

Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt

Zimmer: 1.1.13

Es schreibt Ihnen: FRau Scheiderer

Durchwahl: 03881 723 130

E-Mail-Adresse: p.scheiderer@grevesmuehlen.de

info@grevesmuehlen.de

Aktenzeichen: 00-01/99/106-04-01

Datum: 20.07.2021

Ihre Anfrage vom 08.06.2021 zum „Umgang mit sensiblen Daten und Veröffentlichung im öffentlich für jedermann einsehbaren Sitzungsdienst Grevesmühlen am 12.05.2021“

Hier: Antwort für die Sitzung des Amtsausschusses am 04.10.2021

Sehr geehrter Herr Kolz,

Ihre im Betreff näher bezeichnete Anfrage trugen Sie in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land am 8. Juni 2021 mündlich vor und reichten sie schriftlich auch an den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen, Herrn Lars Prahler, und die Leiterin des Haupt- und Ordnungsamts, Frau Pirko Scheiderer aus.

Die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) räumt Ihnen weder als Mitglied des Amtsausschusses noch als Mitglied der Gemeindevertretung ein Kontrollrecht über das Handeln der Verwaltung ein. Anfragen in Angelegenheiten der Gemeinde Gägelow sind über den Bürgermeister, Anfragen in Angelegenheiten des Amtes Grevesmühlen-Land über den Amtsvorsteher zu stellen. Beides liegt mit Ihrem im Betreff näher bezeichneten Schreiben nicht vor.

Dennoch werde ich Ihre am 08.06.2021 gestellten Fragen beantworten, um diese Angelegenheit abzuschließen. Dabei kann ich mich entsprechend kurzhalten, weil ich anlässlich meiner Sachverhaltsrecherche erfahren habe, dass Sie die vorgelegte Anfrage im Wesentlichen bereits am 12.05.2021 per Email an den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen, Herrn Lars Prahler, gerichtet und darauf bereits am selben Tag eine erschöpfende Antwort erhalten hatten. Diese füge ich diesem Schreiben als Anlage zur Kenntnisnahme bei.

Zu Frage 1.

Das Amt Grevesmühlen-Land setzt sich gemäß § 131 KV M-V aus den Organen Amtsausschuss und Amtsvorsteher zusammen. Meine Wertung entspricht der des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen. Die Frage, wie der Amtsausschuss die Veröffentlichung der von Ihnen beschriebenen Daten wertet, kann ich als Amtsvorsteher nicht beantworten.

Zu Frage 2:

Wertungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur den von Ihnen genannten Veröffentlichungen liegen mir nicht vor.

Zu Frage 3:

Verantwortlich für die Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Grevesmühlen ist der Bürgermeister

Zu Frage 4:

Keine.

Die von Ihnen schriftlich gewünschte schriftliche Auskunft ist im Sinne von § 34 KV M-V jedem Mitglied des Amtsausschusses zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernardus Straathof
Amtsvorsteher

Anlage: - Mailverkehr vom 12.05.2021 in Kopie

[Hier eingeben]

Von: Prahler, Lars <L.Prahler@Grevesmuehlen.de>
Gesendet: 12.05.2021 12:59
An: "bernd.kolz@web.de" <bernd.kolz@web.de>
Cc: "Friedel Helms-Ferlemann (f.helmsferlemann@gmail.com)" <f.helmsferlemann@gmail.com>; "Scheiderer, Pirko" <P.Scheiderer@Grevesmuehlen.de>
Betreff: Unzulässige Veröffentlichung von sensiblen Daten in der Einladung zum Bauausschuss am 17.05.2021
Wichtigkeit: High

Sehr geehrter Herr Kolz,

ich habe Ihre Mail zum Anlass genommen, mit Herrn Bürgermeister Helms-Ferlemann Rücksprache zu halten und möchte Ihnen wie folgt antworten ...:

Ihren als „Vorschlag“ bezeichneten Beitrag hat Herr Bürgermeister Helms-Ferlemann im Wesen und auch inhaltlich als Antrag zur entsprechenden Beschlussvorlage gewertet. Hieraus resultiert, dass auch die Behandlung dieses Antrags im Zuge der weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Gremien erfolgt, denn darauf haben Sie als Gemeindevertreter ein Anrecht. Aber auch alle weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung haben ein Anrecht darauf, dass Anträge vollumfänglich zur Beratung vorgelegt werden. Liegen Anträge schriftlich vor, so gilt grundsätzlich, dass diese ohne weitere Kommentierung oder Kürzung zur Verfügung gestellt werden. Anderenfalls wäre eine Beratung in den Gremien über diesen Antrag gar nicht möglich.

Datenschutz beinhaltet a) die Erfordernis, sparsam vorzuhalten und zu kommunizieren und b) private Datenschutzrechte besonders zu schützen.

Ich gehe in diesem Fall davon aus, dass Ihr Antrag nicht ohne die Angabe der Eigentümerdaten für die Beratung nachvollziehbar wäre und dass die erforderliche Auflistung von Flächen im Eigentum der Gemeinde und des Landes keine besonders zu schützenden privaten Datenschutzrechte verletzen. Im Gegenteil sind die hier genannte Gebietskörperschaft und das Land Mecklenburg-Vorpommern im Zweifel gegenüber der Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Eigentumsverhältnisse rechenschaftspflichtig.

Auch geht Ihre Argumentation fehl, es sei zu verhindern, dass der Gemeindevertreter Herr Sven Krüger in den Besitz dieser Informationen gelange. Herr Sven Krüger hat gleichrangige Informationsrechte wie alle weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung, was im Übrigen auch mit sich bringt, dass auch nicht öffentliche Informationen Herrn Sven Krüger zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn sie Beratungsgegenstand in gemeindlichen Gremien sind.

Ich vermute, dass hier das grundsätzliche Problem erneut zu Tage tritt, dass politische Diskussionen außerhalb politischer Gremien nur von einem ausgewählten Personenkreis geführt werden sollen. Dies ist kommunalrechtlich nicht gewollt. Vielmehr ist es geboten, dass alle Beschlussvorlagen und alle Anträge hierzu allen Mitgliedern der Gremien vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Und ebenso kommunalrechtlich vorgesehen ist, dass diese Diskussionen grundsätzlich öffentlich geführt werden. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf vertrauliche Behandlung von Anträgen, die zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden.

Herr Bürgermeister Helms-Ferlemann hat mir berichtet, dass in diesem Zusammenhang in der letzten Gemeindevertretung eindeutig kommuniziert wurde, dass der Tagesordnungspunkt inklusive Ihres Antrags in der nächsten Sitzung des Bauausschuss beraten werden solle und dass Sie explizit zur Teilnahme an dieser Sitzung eingeladen worden seien. Hierauf wurde nach hiesiger Kenntnis auch nicht

[Hier eingeben]

widersprochen. Insofern kann ich verwaltungsseitig nicht nachvollziehen, an welcher Stelle ausdrücklich Vertraulichkeit eingefordert oder gar stillschweigend erwartet worden sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Prahler

Von: Bernd Kolz <bernd.kolz@web.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 08:27

An: Prahler, Lars <L.Prahler@Grevesmuehlen.de>

Betreff: Unzulässige Veröffentlichung von sensiblen Daten in der Einladung zum Bauausschuss am 17.05.2021

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Prahler,

im öffentlich einsehbaren Sitzungsdienst Grevesmühlen sind in der Einladung zur Bauausschusssitzung der Gemeinde Gägelow am 17.05.2021 unter Top Ö7 in der Anlage 2 sensible Daten veröffentlicht worden.

Dort wurden die durch mich zusammengestellten Flurstücksnummern mit Grundstücksgröße und Eigentümer veröffentlicht.

Diese Übersicht wurde durch mich zusammengestellt und als interne Mail an den Bürgermeister Helms-Ferlemann gesendet, damit dieser sich mit dem Vorschlag beschäftigen und ggf. dem Land M-V als Lösungsvorschlag für Jamel unterbreiten kann. Ohne mein Einverständnis hat der Bürgermeister diese Mail mit den Daten an den Bauausschussvorsitzenden weitergeleitet. Dieser hat die Mail an weitere Ausschussmitglieder gesendet. Eine Veröffentlichung dieser internen Mail habe ich nicht zugestimmt und telefonisch widersprochen.

Einer Beratung in Gremien der Gemeinde zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe ich auch widersprochen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Telefonkonferenz mit Herrn Glaser vom Städte- und Gemeindetag

sehe ich hier einen grob fahrlässigen Umgang mit sensiblen Daten der Gemeinde Gägelow und des Landes M-V.

Desweiteren hat jetzt Herr Sven Krüger sowie die Dorfgemeinschaft Jamel Zugang zu den sensiblen Daten und gleichzeitig Kenntnis von diesem Lösungsvorschlag für Jamel.

Ich fordere Sie auf die veröffentlichten Dokumente der Anlage 2 zu entfernen, damit diese nicht mehr einsehbar sind.

Ich habe für mich eine rechtliche Prüfung dieser Angelegenheit angefragt.

Ich bitte Sie diesen Vorgang rechtlich zu prüfen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Kolz
